



Förderhinweise für die Bezuschussung lokaler ehrenamtlicher Projekte Projekt „Das Wittelsbacher Land hilft zusammen“

Die Förderung kommt lokalen Organisationen, gemeinnützigen Vereinen oder Gemeinden zu Gute, die *ehrenamtliche Projekte/ Maßnahmen für Risikogruppen* (Senioren, Menschen mit Vorerkrankungen, körperlich und psychisch kranke oder behinderte Menschen) im Landkreis Aichach-Friedberg durchführen.

Zweck der Förderung ist die finanzielle **Unterstützung** für Aufwendungen im **ehrenamtlichen Engagement** für lokale Projekte/Maßnahmen, mit denen **Risikogruppen** im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie Hilfe angeboten wird.

Was wird gefördert?

Zur Unterstützung dieser Strukturen werden ehrenamtliche Projekte durch den Landkreis Aichach-Friedberg mit Geldern, die der Freistaat zur Verfügung gestellt hat gefördert.

Die Fördersumme beträgt **max. 1000 Euro** pro Maßnahme/Projekt.

Die Auszahlung erfolgt an soziale Organisationen, eingetragene Vereine oder Gemeinden, die ihren Sitz im Landkreis Aichach-Friedberg haben.

Ausgeschlossen sind Privatpersonen oder private Initiativen.

Die Förderung ist nachrangig, andere Fördertöpfe sind vorher auszuschöpfen.

Die Förderung kann für Sachkosten (Öffentlichkeitsarbeit, Kosten für die Durchführung, Material, Fahrtkosten) verwendet werden.

Wie kann die Förderung beantragt werden?

Die Förderung kann unter Vorlage eines formlosen Antrags in schriftlicher Form (Mail, Fax, Brief) bei uns beantragt werden.

Im Antrag muss das Projektvorhaben kurz beschrieben sein.

Neben der Beschreibung ist auch die verantwortliche Person mit Angabe der Kontaktdaten (Name, Anschrift, Telefonnummer, Mailadresse) zu nennen.

Anschließend wird der Antrag von uns inhaltlich und formell geprüft und innerhalb von zwei Wochen eine Rückmeldung gegeben. Aus einem Antrag ergibt sich kein Rechtsanspruch auf Förderung. Die Prüfung und Entscheidung über eine mögliche Projektförderung ist dem Landratsamt vorbehalten.

Sobald das Gesamtfördervolumen ausgeschöpft ist, können keine weiteren Maßnahmen mehr über das Programm gefördert werden. Die Anträge werden in chronologischer Abfolge bearbeitet und beschieden.

Wenn das Projekt beendet ist, sind Nachweise über die Verwendung der Fördergelder zu erbringen. Eine zweckentfremdete Verwendung der Mittel ist rückzahlungspflichtig.

Kontaktdaten

Sämtliche Projektanträge sind zu richten an:

Landratsamt Aichach-Friedberg

Freiwilligenagentur „mitanand & füranand im Wittelsbacher Land“

Münchener Straße 9

86551 Aichach



Bei Rückfragen können Sie sich gerne an die Freiwilligenagentur wenden.
Landratsamt Aichach-Friedberg
Freiwilligenagentur
08251 92 4848
freiwilligenagentur@lra-aic-fdb.de

Informationen zum Projekt „Unser soziales Bayern“
<https://www.stmas.bayern.de/unser-soziales-bayern/index.php>



Antrag zur Förderung lokaler ehrenamtlicher Projekte im Landkreis Aichach-Friedberg

1. Gemeinde/Institution/Verein/Einrichtung

Kontaktdaten und Ansprechperson

2. Kurze Beschreibung des Projektes

3. Geplante Ausgaben

Für welche Ausgaben wird die Förderung verwendet? Kurze Auflistung

Ausgaben	Betrag



Kontoverbindung der ehrenamtlichen Organisation:

Vorname, Name Kontoinhaber: _____

Bank: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Die Information zur Datenverarbeitung, hinterlegt unter

<https://ira-aic-fdb.de/dsgvo/sg-25-ehrenamt-bildung-und-integration>

habe ich gelesen und stimme zu. Nur mit Zustimmung können Sie teilnehmen.

ja nein

Hiermit bestätigen wir, dass alle genannten Angaben der Richtigkeit entsprechen.

Ort/Datum:

Unterschrift



Verwendungsnachweis Förderung von lokalen ehrenamtlichen Projekten

Gemeinde/Institution/Verein/Einrichtung
Kontaktdaten und Ansprechperson

--

Projekt Ablauf

Wie ist das Projekt angenommen worden?

--

Verwendung der Förderung/ Ausgaben

Für welche Ausgaben wurde die Förderung verwendet?

Ausgaben	Betrag

Hiermit bestätigen wir, dass alle genannten Angaben der Richtigkeit entsprechen.

Ort/Datum:

Unterschrift